



Inhalt, Nr. 27/2022

- Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)

Nr. 2138 / Öffentliche Zustellung eines Bescheids

Der Bescheid des Landratsamtes München, Mariahilfplatz 17, 81541 München vom 28.07.2022 - Az. 4.2.1.2-135/11He an Herrn Maximilian Hauser, unbekanntes Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift: Gronsdorfer Str. 9s, 85540 Haar, wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten der Waffenbehörde beim Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Zimmer B 3.17, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](http://www.landkreis-muenchen.de)

www.landkreis-muenchen.de